



Informationen für Geflüchtete und Unterstützer/innen

Der Weg zur eigenen Wohnung

Nach positivem Bescheid durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben Sie das Recht, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Solange Sie keine Wohnung finden, können Sie zunächst in der städtischen Unterkunft bleiben. Von der Stadt erhalten Sie dann einen Gebührenbescheid für die Kosten der Unterkunft. Beziehen Sie Leistungen vom Jobcenter, so werden diese Kosten auch bei der Berechnung Ihres Leistungsanspruches berücksichtigt.

Bei der Wohnungssuche bietet die Stadt Ihnen Unterstützung an.

1. Aufnahme in die Liste der Wohnungssuchenden

Melden Sie sich beim Wohnraumlotsen der Stadt Greven, der Sie in die Liste der Wohnungssuchenden aufnimmt. Bringen Sie dazu Ihren Ausweis und den Bescheid des BAMF mit.

Kontakt Berthold Böing
 Stadtverwaltung Greven, Zimmer A 409, Rathausstr. 6, 48268 Greven,
 Telefon: 02571 – 920 223 -- Sprechzeiten: Mi, Fr: 09:30 – 11:30 Uhr

2. Wohnungssuche

Grundsätzlich sind Sie selbst dafür verantwortlich, eine Wohnung zu finden. Der Wohnraumlotse sucht ergänzend eine geeignete Wohnung. Da das Angebot in der Stadt Greven sehr eingeschränkt ist, kann die Suche einen längeren Zeitraum erfordern.

3. Wohnkosten

An der nachfolgenden Tabelle können Sie sich orientieren, welche Kosten für eine Wohnung bei der entsprechenden Personenzahl grundsätzlich vom Jobcenter übernommen werden können:

Personen	angemessene Wohnungsgröße in qm	angemessene Miete pro qm	angemessene Kaltmiete in €	angemessene Nebenkosten pro qm	angemessene Nebenkosten in €	angemessene Bruttokaltmiete in €
1	50	6,02	301,00	1,50	75,00	376,00
2	65	5,32	345,80	1,50	97,50	443,30
3	80	5,09	407,20	1,50	120,00	527,20
4	95	4,78	454,10	1,50	142,50	596,60
5	110	5,03	553,30	1,50	165,00	718,30
6	125	5,27	658,75	1,50	187,50	846,25
7	140	4,99	698,60	1,50	210,00	908,60
8	155	3,85	596,75	1,50	232,50	829,25
9	170	3,85	654,50	1,50	255,00	909,50
10	185	3,85	712,25	1,50	277,50	989,75
jede weitere Person	+ 15 qm	3,85	57,75	1,50	22,50	80,25



Wenn die von Ihnen ins Auge gefasste Wohnung diese Rahmenbedingungen erfüllt, kann ein Besichtigungstermin mit dem Vermieter vereinbart werden. Dabei

- lernen sich Vermieter und potentieller Mieter kennen,
- können Sie entscheiden, ob Ihnen die Wohnung gefällt,
- kann der Vermieter beurteilen, ob Sie für ihn als Mieter in Frage kommen.

4. Abstimmung mit dem Jobcenter

Hat sich der Vermieter für Sie entschieden und beziehen Sie Leistungen vom Jobcenter, ist **immer vor Unterzeichnung** des Mietvertrages eine Abstimmung zur Kostenübernahme – Miete und Kautions – mit dem Jobcenter zwingend erforderlich. Dafür benötigen Sie eine Mietbescheinigung des Vermieters. Vordrucke gibt es im Jobcenter.

5. Wohnberechtigungsschein

Wird die Wohnung im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus vermietet, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Dieser wird vom Fachdienst Bauordnung und -beratung erteilt.

Kontakt Kirsten Schultze-Ueberhorst
Stadtverwaltung Greven, Zimmer A 301, Rathausstr. 6, 48268 Greven
Telefon: 02571 – 920 253
Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr: 08:30 – 12:30 Uhr; Do: 14:00 – 18:00 Uhr

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Antragsformular
- Bescheid des BAMF / Aufenthaltsgenehmigung
- Nachweis über Bezug von Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII (Jobcenter)

6. Abschluss des Mietvertrages

Nach positiver Abstimmung mit dem Jobcenter kann der Mietvertrag geschlossen werden. Dieser regelt insbesondere:

- Namen und Anschriften des Vermieters und des Mieters
- Anschrift und Lage der Wohnung
- Größe der Wohnung und Anzahl der Zimmer
- Höhe der Kaltmiete
- Höhe und Abrechnung der Nebenkosten
- Höhe einer Kautions
- Dauer des Mietverhältnisses und Kündigung
- Renovierungs- und Instandhaltungsaufgaben
- Sonstige Rechte und Pflichten der Mietparteien

Beziehen Sie Leistungen vom Jobcenter, wird in der Regel neben dem Mietvertrag vereinbart, dass Sie Ihre Ansprüche auf Übernahme der Mietkosten an den Vermieter abtreten. Damit wird sichergestellt, dass dem Vermieter die monatliche Miete und die Mietnebenkosten direkt vom Jobcenter überwiesen werden. Die vereinbarte Kautions wird ebenfalls vom Jobcenter übernommen und überwiesen.

7. Einrichtung der neuen Wohnung

Für die Einrichtung der Wohnung sind Sie selbst verantwortlich. Evtl. erhalten Sie vom Jobcenter eine Pauschale für Erstanschaffungen. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten der kostengünstigen Beschaffung:

- Kleinanzeigen in der Zeitung
- Magazin der Flüchtlingshilfe in Reckenfeld

- Möbelbrücke an der Mühlenstraße in Greven
- Kleiderkammer bei der Tafel in Greven
- Sozialkaufhaus der Caritas in Emsdetten
- Internet, z.B. ebay-Kleinanzeigen

Aus der städtischen Unterkunft können Sie Ihre Matratze und die Bettwäsche mitnehmen. Alles andere ist Eigentum der Stadt und muss in der Unterkunft bleiben.

8. Einzug in die neue Wohnung

Auch den Umzug müssen Sie selbst organisieren. Klären Sie mit dem Jobcenter die Möglichkeit der Übernahme der Umzugskosten durch das Jobcenter.

Informieren Sie sich über eine bestehende Hausordnung und bemühen Sie sich um deren Einhaltung. Im Sinne eines guten und freundschaftlichen Miteinanders unter den Mitbewohnern ist dies von besonderer Bedeutung. In Hausordnungen werden z.B. geregelt:

- Die Nutzung gemeinschaftlicher Einrichtungen, wie z.B. Waschkeller.
- Reinigungsleistungen, die von den Mietern übernommen werden müssen, wie z.B. Flur- und Treppenreinigung.
- Einhaltung von Ruhezeiten, insbesondere Nachtruhe.
- Vorgeschriebene Mülltrennung und Müllentsorgung.
- Abstellen von Fahrrädern, u.ä..

9. Kontaktaufnahme mit Nachbarn

Gegenseitiges Kennenlernen ist unverzichtbar, um Nachbarschaft und gegenseitige Akzeptanz zu fördern. Stellen Sie sich bei den Nachbarn vor. Beteiligen Sie sich an gemeinsamen Festen und Aktionen. Nur so können Vorurteile und Vorbehalte auf allen Seiten abgebaut werden.

- Nutzen Sie Ihren Integrationskurs, um das Zusammenleben in Deutschland besser kennenzulernen und besser zu verstehen.
- Verbessern Sie Ihre Sprachkenntnisse.

Nehmen Sie am öffentlichen Leben in unserer Stadt teil.

Sie sind willkommen.

Checkliste zum Umzug

- **Mietvertrag**
 - zweifache Ausfertigung beide unterschreiben
 - 1 x für Mieter
 - 1 x für Vermieter
 - ausfüllen
 - Namen, Anschriften
 - Kaltmiete
 - Nebenkostenabschlag
 - Kaution
 - Bankverbindung Vermieter

- **Ummeldung im Bürgerbüro** mitbringen
 - Ausweis
 - Mietvertrag
 - Wohnungsgeberbescheinigung

- **Energieversorgungsvertrag abschließen** (z. B. Stadtwerke mit Büro im Rathaus)
 - mitbringen
 - Ausweis
 - Mietvertrag
 - Nummer vom Stromzähler
 - Zählerstand

Stromtarif nach voraussichtlichem Verbrauch auswählen. Tariftabelle der Stadtwerke:

	<u>Grundpreis €/Jahr</u>	<u>Arbeitspreis ct/kWh</u>	<u>Anwendung</u>
Tarif 3000	85,68	25,57	bis 3.000 kWh/Jahr
Tarif 3000 plus	142,80	23,67	über 3.000 kWh/Jahr

- **Fernsehen**
 - bei Kabelanschluss anmelden (Unitymedia)
 - Gebühren trägt der Mieter

- **Rundfunkgebühren**
 - GEZ anmelden
 - Antrag auf Befreiung stellen
 - (Anträge auf dem Flur Jobcenter)

- **Kontoverbindung**
 - Bank Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung
 - z.B. für Energieversorgungsvertrag

- **Telefon**
 - normalerweise kein Festanschluss
 - Handy: neue Adresse mitteilen

- **Versicherungen**
 - allgemeine (Familien-)Haftpflichtversicherung erforderlich

- **Umzug anzeigen**
 - Schule, Kindergarten, Arzt,

- **Post**
 - Nachsendeantrag stellen